

Entgeltregelung für die Benutzung des Lehrschwimmbads

Der Gemeinderat hat am 23. Juli 2001 folgende Entgeltregelung für die Benutzung des Lehrschwimmbads in der Grund- und Hauptschule Großaspach beschlossen:

I. Gebühren

Die Eintrittsgelder in § 1 der Badeordnung werden wie folgt festgesetzt:

1. Einzelkarten

1.1	Erwachsene (Personen ab dem 18. Lebensjahr)	1,00 EUR
1.2	Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Schüler, Lehrlinge, Studenten, Schwerbehinderte	0,50 EUR

2. Zehnerkarten

2.1	Erwachsene (Personen ab dem 18. Lebensjahr)	7,00 EUR
2.2	Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Schüler, Lehrlinge, Studenten, Schwerbehinderte	3,50 EUR

3. Eintrittsgeld bei Gruppenbenutzung

Örtliche Vereine, sonstige Gruppen	pro Stunde	15,00 EUR
	pro Abend	20,00 EUR

Bei Benutzung durch auswärtige Vereine und Gruppen werden die doppelten Gebühren erhoben. Die Erhebung der einfachen Gebühr ist zulässig, wenn von auswärtigen Vereinen und Organisationen Schwimmkurse angeboten werden, bei denen mehrheitlich Aspacher Bürger teilnehmen.

II. Inkrafttreten

Vorstehende Entgeltregelung tritt am 01.01.2002 in Kraft.